

Biogasanlage Heygendorf

Betreiber der Anlage:

energielenker BGA Zwei GmbH & Co. KG

Standort der Anlage:

Straße der Einheit 131a

06556 Heygendorf

Gemarkung Heygendorf Flur 7, Flurstück 30/5, 31/4, 34/5



Tätigkeiten im Betriebsbereich

Im Betriebsbereich werden nachwachsende Rohstoffe (z.B. Mais- und Grassilage) und Wirtschaftsdünger (z.B. Rindergülle und -mist) in einen Bioreaktor eingebracht. In diesem Reaktor, Fermenter genannt, wird die Biomasse unter Luftabschluss zersetzt. Dabei bilden sich brennbares Faulgas (Biogas). Der Luftabschluss wird durch eine gasdichte Membran auf der Behälterdecke erreicht. In dieser Membran sammelt sich das Biogas, das einen hohen Anteil an Methan aufweist. Das aufgefangene Methan wird über Gasleitungen einem Blockheizkraftwerk (BHKW) und einer Biogasaufbereitungs- und -einspeiseanlage (BGAA) zugeführt. Die BGAA bereitet das Biogas auf Erdgasqualität auf und speist es in das öffentliche Erdgasnetz ein. Im Technikgebäude befindet sich ein Motor, der das energiehaltige Gas als Brennstoff nutzt. Der Motor treibt einen Generator an und erzeugt auf diese Weise Strom. Die Abwärme, die hierbei entsteht, wird dazu genutzt, die Temperatur der Gärbehälter auf möglichst lebensfreundlichem Niveau für die Mikroorganismen zu halten. Die übrigbleibenden Gärreste enthalten noch alle Nährstoffe und einen hohen Humusanteil. Die Gärreste stellen somit einen wertvollen Dünger für die Landwirtschaft dar, dessen Verwendung nahezu vollständig geschlossene Nährstoffkreisläufe ermöglicht.



Gefahreinstufung

Biogas ist wegen seines Energiegehaltes leicht entzündlich. In Verbindung mit Sauerstoff können sich explosionsfähige Gemische bilden. Außerdem ist Biogas in seiner Eigenschaft als Faulgas gesundheitsschädlich, wenn es eingeatmet wird.

Biogas ist daher in die Gefahrenkategorie P2 „Entzündbare Gase“ der Störfallverordnung eingeteilt.

Gemäß Störfallverordnung §2 Abs. 1 ist die BGA Angermünde mit einer Biogasmenge über 10.000 kg und unter 50.000 kg als Anlage der unteren Klasse eingestuft.





Warnung der Bevölkerung / Verhalten im Störfall

Feuer und starke Rauchentwicklung sollten von der Bevölkerung im Zweifel als ein Anzeichen für einen Störfall gewertet werden. Bitte halten Sie vorsichtshalber Fenster und Türen geschlossen. Bitte halten Sie Abstand davon, sich einen eigenen Überblick über die Lage vor Ort zu verschaffen. Vermeiden Sie den Aufenthalt im Freien. Die Polizei oder die Feuerwehr wird Sie bei Bedarf gegebenenfalls über Lautsprecherdurchsagen informieren.



Vor-Ort-Besichtigungen / Überwachung

Die Biogasanlage wurde gem. § 7 (1) 12. BImSchV am 01.12.2015 bei der zuletzt zuständigen Behörde angezeigt. Die Anlage wird in regelmäßigen Abständen von der zuständigen Überwachungsbehörde besichtigt. Die letzte Besichtigung wurde am 29.11.2022 durchgeführt.

Fragen zum Überwachungsplan und Informationen über die Vor-Ort-Besichtigung können Sie bei der zuständigen Behörde erfragen. Die Kontaktdaten finden sich am Schluss unter „Ansprechpartner“.



Weiterführende Informationen

Informationen über Biogas und die Funktionsweise einer Biogasanlage finden Sie unter:
www.biogas.org

Das Informationspapier „Zur Sicherheit bei Biogasanlagen“ finden Sie unter:
www.umweltbundesamt.de/publikationen/informationspapier-zur-sicherheit-bei-biogasanlagen



Ansprechpartner

Anlagenbetreiber:	Geschäftsführer Dr. Henner Paskarbies	Tel.: 0151 127 180 07
Betriebsleiter:	Eckardt Leßmann	Tel.: 0151 528 007 45
Störfallbeauftragter:	Manfred Terhalle	Tel.: 0151 57 168 071
Feuerwehr/Notarzt:		112
Zuständige Behörde:	Landratsamt Kyffhäuserkreis Untere Immissionsschutzbehörde Markt 8 99706 Sondershausen	Tel.: 03632 7410